

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Software, mobilen Endgeräten, QuestServer-Hosting und zur Erbringung von Zusatzleistungen

I Einleitende Bestimmungen

- 1.1 Die cluetec GmbH – im weiteren „cluetec“ genannt – erbringt die nachfolgend weiter spezifizierten Vertragsleistungen nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen: Vermietung der Software, Vermietung von mobilen Endgeräten, QuestServer-Hosting, Erbringung von Zusatzleistungen.
- 1.2 Gemäß der zugrundeliegenden Individualvereinbarung erfolgen sämtliche Vermietungen vorbehaltlich Verfügbarkeit.
- 1.3 Produktbeschreibungen auf der Homepage der cluetec stellen keine Beschaffenheitsgarantie dar.
- 1.4 cluetec behält sich technische Änderungen vor, soweit der gewöhnliche oder vertragsgemäße Gebrauch des gelieferten Gegenstandes nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderungen dem Kunden zumutbar sind.
- 1.5 Software und Hardware bleiben Eigentum von cluetec.
- 1.6 cluetec weist darauf hin, dass zur Datenübertragung via Internet, GPRS oder UMTS ein geeigneter Anschluss erforderlich sein muss. Der Internetzugang sowie die Verfügbarkeit von Standleitungen bzw. GPRS- oder UMTS-Verbindungen ist nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen. Hinsichtlich dieser Verbindungen gelten die mit dem Anbieter getroffenen Vereinbarungen.

II AGB für die Vermietung von Software

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 cluetec vermietet dem Kunden die in der zugrunde liegenden Individualvereinbarung bezeichnete Software auf dem gegenwärtigen herausgegebenen Entwicklungsstand und räumt dem Kunden hieran für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ein.
- 2.2 Die Software wird vorinstalliert auf den mobilen Endgeräten bzw. per Download zur vertragsgemäßen Installation auf eigenen Geräten des Kunden zur Verfügung gestellt. Zum Lieferumfang gehört eine Benutzerdokumentation, die ebenfalls per Download zur Verfügung gestellt wird.
- 2.3 Der Kunde erhält die Software in Binärformat; er hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes.

3 Vertragspflichten

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte von cluetec an der Software zu wahren. Jede Vervielfältigung außerhalb der vertraglich gestatteten Nutzung ist unzulässig. Die Veränderung der Software durch den Kunden ist nur zulässig, soweit sie der Fehlerberichtigung dient und cluetec nach einer schriftlichen Rüge mit der Fehlerbeseitigung in Verzug gerät. Die Dekompilierung der Software ist nur zur Gewinnung von Informationen unter den Voraussetzungen und Beschränkungen von § 69 e UrhG zulässig und nur dann, wenn cluetec nicht innerhalb angemessener Frist nach schriftlicher Aufforderung die benötigten Informationen bereitgestellt hat.
- 3.2 Die Software darf vom Kunden nicht verändert und erweitert werden. Im Falle der Überlassung von mobilen Endgeräten darf die Konfiguration sowie die darauf bereits vorinstallierte Software nicht verändert werden.

III AGB für die Vermietung mobiler Endgeräte mit und ohne SIM-Karten

4 Vertragsgegenstand

- 4.1 Soweit dies Gegenstand der Individualvereinbarung geworden ist, vermietet cluetec zusätzlich mobile Endgeräte, auf Wunsch auch mit SIM-Karten.
- 4.2 Bei der Rückgabe mobiler Endgeräte sind darauf vom Kunden gespeicherte Daten zu entfernen.
- 4.3 Soweit Gegenstand der zugrunde liegenden Individualvereinbarung die Überlassung mobiler Endgeräte mit SIM-Karten beinhaltet, liegt diesen Leistungen das Angebot bzw. die Beschreibung des Anbieters zugrunde.

cluetec GmbH
 Emmy-Noether-Str. 17
 D-76131 Karlsruhe
 Tel.: +49 721 83179-0
 Fax: +49 721 83179-29
 www.cluetec.de

Handelsregister:
 Mannheim HRB 109205
 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
 USt-ID-Nr.: DE213118929

Geschäftsführer:
 Tobias Craffonara
 Matthias Helferich
 Thomas Rieger
 Jan Schöttelndreier

- 4.4 Die Verwendung von mobilen Endgeräten mit SIM-Karte beinhaltet lediglich die Übertragung von Daten in Zusammenhang mit der Software via GPRS oder UMTS; sämtliche weiteren kostenpflichtigen Dienste (SMS, Telefonie, WAP, etc.) sind nicht Gegenstand der vorliegenden Nutzungsvereinbarung und dürfen nicht verwendet werden.
- 4.5 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung eines Einzelbindungsnachweises.
- 4.6 Das enthaltene Datentransfervolumen ist in der Individualvereinbarung bzw. der Preisliste geregelt.

5 Vertragspflichten

- 5.1 Die Nutzung von mobilen Endgeräten mit SIM-Karte darf lediglich innerhalb Deutschlands und nur im von cluetec voreingestellten Netz erfolgen.
- 5.2 Bei Verlust der SIM-Karte hat der Kunde cluetec unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.3 Bei nicht vertragsgemäßer Verwendung der mobilen Endgeräte mit SIM-Karte - insbesondere bei Nutzung der sonstigen Telefonfunktionen oder anderer Netze - hat der Kunde die hierdurch entstehenden Kosten selbst zu tragen zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 60,00 € pro Gerät.
- 5.4 Der Rückversand der Geräte und des mitgelieferten Zubehörs hat in einer Sendung zu erfolgen. Ansonsten fällt eine erhöhte Bearbeitungspauschale in Höhe von 60,00 € an.
- 5.5 Bei Verlust von Geräten oder von mitgeliefertem Zubehör fällt für die Wiederbeschaffung neben dem Schadensersatz für die Wiederbeschaffung eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 60,00 € an.

IV AGB für QuestServer-Hosting

6 Vertragsgegenstand

- 6.1 Im Rahmen des QuestServer-Hostings stellt cluetec dem Kunden eine Serversoftware zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Als Bestandteil dieser Leistung wird dem Kunden Speicherplatz auf einem zentralen Server zur Verfügung gestellt, auf dem der Kunde die mit der Software erzeugten und verarbeiteten Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses speichern kann. Die auf dem Server abgelegten Informationen können weltweit über das Internet abgerufen werden. Im Rahmen dieser Dienstleistungen stellt cluetec keine Domainnamen zur Verfügung.
- 6.2 cluetec garantiert Ausfallzeiten von weniger als 3 % im Vierteljahr. Als Zeiten der Erreichbarkeit gelten auch Zeiten, die nicht im Einflussbereich von cluetec liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen des Internets durch Netzanbieter etc.).
- 6.3 cluetec stellt dem Kunden einen passwortgeschützten Account zur Verfügung, der den Datentransfer auf den QuestServer-Host erlaubt. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Passwort geheimzuhalten und cluetec unverzüglich darüber zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- 6.4 Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass dem Server dieselbe IP-Adresse für die gesamte Vertragslaufzeit zugewiesen wird.
- 6.5 cluetec erstellt täglich in den Nachtstunden Sicherungen sämtlicher vom Kunden auf dem QuestServer-Host gespeicherter Daten und bewahrt diese für sieben Wochentage auf.
- 6.6 cluetec übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der vom Kunden auf dem QuestServer-Host gespeicherten Daten.
- 6.7 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind auf dem Server gespeicherte Daten vom Kunden zu löschen.

V AGB für die Erbringung von Zusatzleistungen

7 Vertragsgegenstand

- 7.1 Ein Wartungsanspruch besteht nicht.
- 7.2 Support wird nur zu den jeweils zur Verfügung gestellten Versionen der Software geleistet und beinhaltet Aufklärung zur Beseitigung von Bedienungsfehlern und allgemeine Hilfen im Wege von Anfragen per Telefon zu den üblichen Geschäftszeiten und ist grundsätzlich kostenpflichtig.
- 7.3 Die Supportverpflichtung entfällt, wenn der Kunde unbefugt die Software bzw. die Konfigurationen verändert.
- 7.4 Auf Wunsch des Kunden erbringt cluetec auf dessen Weisung folgende Zusatzleistungen:

cluetec GmbH
 Emmy-Noether-Str. 17
 D-76131 Karlsruhe
 Tel.: +49 721 83179-0
 Fax: +49 721 83179-29
 www.cluetec.de

Handelsregister:
 Mannheim HRB 109205
 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
 USt-ID-Nr.: DE213118929

Geschäftsführer:
 Tobias Craffonara
 Matthias Helferich
 Thomas Rieger
 Jan Schöttelndreier

- On-Site-Service
- Leistungen bei der Fragebogenprogrammierung
- Übertragung der Befragungsergebnisse von den mobilen Endgeräten
- Verleih, Transport und Einrichtung mobiler Endgeräte
- Abwicklung vor Ort, wie Ausgabe und Rücknahme von Geräten, Fragebogenupdates und Datensicherung.

8 Vertragspflichten

- 8.1 Der Kunde verpflichtet sich, cluetec alle zur Fragebogenprogrammierung und damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlichen Fakten und Grundlagen rechtzeitig in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Zu spät zur Verfügung gestellte Unterlagen oder zu spät geäußerte Änderungswünsche gehen zu Lasten des Kunden.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich zur umfassenden und angemessenen Mitwirkung bei der Fragebogenprogrammierung.
- 8.3 Der Kunde hat cluetec rechtzeitig über geplante Änderungen von Fragebögen zu informieren, spätestens jedoch drei Tage vor Durchführung der geplanten Befragung.
- 8.4 cluetec leitet vor der geplanten Durchführung der Befragung einen entsprechenden Entwurf des Fragebogens an den Kunden in elektronischer Form an eine vom Kunden zu benennende Adresse; der Kunde verpflichtet sich, diesen Entwurf unverzüglich auf Fehler zu überprüfen und cluetec diese ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

VI Gemeinsame Bestimmungen

9 Zahlung

- 9.1 Die jeweilige Vergütung für die in Anspruch genommenen Vertragsleistungen ergibt sich aus der zugrundeliegenden Individualvereinbarung zwischen den Parteien.
- 9.2 Die Zahlung der Vergütung wird sofort und ohne Abzug nach Rechnungsstellung durch cluetec fällig. cluetec behält sich das Recht auf Vorauszahlungen und/oder Zwischenabrechnungen vor.
- 9.3 Die Lieferung erfolgt zuzüglich der aus der zugrunde liegenden Individualvereinbarung ersichtlichen Versandkosten. Die Rücklieferung an cluetec hat portofrei zu erfolgen.
- 9.4 Zusätzliche Leistungen von cluetec oder Funktionalitäten der Soft- oder Hardware, welche auf Wunsch des Kunden von dem bei Auftragserteilung festgelegten Leistungsumfang abweichen, sind vom Kunden gesondert nach Zeitaufwand gemäß den hierfür geltenden Preisen von cluetec zu vergüten. Dies umfasst insbesondere Supportleistungen gemäß der zugrunde liegenden Individualvereinbarung.
- 9.5 Alle Preise verstehen sich in Euro jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 9.6 Eventuelle Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

10 Vertragsdauer

- 10.1 Die Zeit der Miete errechnet sich vom Zeitpunkt des Eingangs der Mietsache beim Kunden bis zum Eingang der Rücklieferung der Mietsache bei cluetec nach vollen Kalenderwochen.
- 10.2 Bei der Vermietung von mobilen Endgeräten wird für jede angebrochene neue Kalenderwoche die Vergütung für die Verlängerungswoche in voller Höhe fällig.
- 10.3 Die Software wird gemeinsam mit einem Buchungsticket überlassen, welches eine maximale Mietdauer von einem Monat beinhaltet. Nach spätestens einem Monat hat der Kunde das ausgehändigte Buchungsticket für die Softwaremiete an cluetec zwecks Abrechnung zurückzugeben, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde. Für jeden angebrochenen neuen Monat wird die Vergütung für den Verlängerungsmonat in voller Höhe fällig. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass Daten im Buchungsticket zu Abrechnungszwecken gespeichert werden.
- 10.4 Das Nutzungsrecht für die Software endet mit Ablauf des Mietzeitraumes.
- 10.5 cluetec weist darauf hin, dass die überlassene Software nur für die vereinbarte Vertragsdauer vollumfänglich funktionsfähig ist. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist die überlassene Software nicht mehr nutzbar.
- 10.6 Im Falle der Vorenthaltung des vertragsgemäßen Gebrauchs der Software bzw. der mobilen Endgeräte ist eine Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Kunden nur dann zulässig, wenn cluetec ausreichend Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und die

cluetec GmbH
 Emmy-Noether-Str. 17
 D-76131 Karlsruhe
 Tel.: +49 721 83179-0
 Fax: +49 721 83179-29
 www.cluetec.de

Handelsregister:
 Mannheim HRB 109205
 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
 USt-ID-Nr.: DE213118929

Geschäftsführer:
 Tobias Craffonara
 Matthias Helferich
 Thomas Rieger
 Jan Schöttelndreier

Mängelbeseitigung fehlgeschlagen ist. Im Übrigen richtet sich das Recht zur Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11 Weitergabe und Überlassungsverbot

- 11.1 Der Kunde darf die Mietsachen weder vermieten noch verleihen noch an einen Dritten weiter überlassen oder diesem die Nutzung zugänglich machen. Zulässig ist die Überlassung der Mietsachen an Dritte, denen kein selbständiges Gebrauchsrecht eingeräumt wird, und die sich hinsichtlich der Art und Weise der Nutzung dem Willen des Kunden beugen müssen. Dritte im vorgenannten Sinne sind neben den Mitarbeitern des Kunden auch sogenannte Vertragsnutzer, die Dienstleistungen für einen begrenzten Zeitraum für den Kunden erbringen.
- 11.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Mietsachen, insbesondere die vermietete Software, sowie etwaige Sicherungskopien vor dem unberechtigten Zugriff Unbefugter sorgfältig zu schützen.

12 Gewährleistung

- 12.1 Der Kunde erkennt an, dass Software naturgemäß komplex ist und es daher nicht möglich ist, diese so zu entwickeln und zu erstellen, dass sie bezüglich aller Anwendungsanforderungen fehlerfrei ist.
- 12.2 Für wesentliche Mängel, die bei der Übergabe der Mietsache vorhanden sind, hat cluetec gemäß den nachstehenden Regelungen einzustehen. Wesentliche Mängel sind nur solche, die den vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache erheblich beeinträchtigen.
- 12.3 Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und/oder Verwendbarkeit der mit der Software erzielten Ergebnisse übernommen. Eine Gewährleistung aufgrund zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Die Beschreibungen der Software in der Benutzerdokumentation beinhaltet keine zugesicherten Eigenschaften. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass Berechnungen und Konstruktionen stets anhand geeigneter Methoden überprüft werden müssen, da die so erzielten Ergebnisse entweder aufgrund falscher bzw. ungenauer Eingaben oder verborgener Softwaremängel fehlerhaft sein können.
- 12.4 Der Kunde hat die Mietsache unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen. Offensichtliche Mängel oder Mängel, die sich später zeigen, sind unverzüglich schriftlich gegenüber cluetec anzuzeigen, andernfalls entfallen die Ansprüche des Kunden wegen dieser Mängel. Gleiches gilt für Mängel, die sich später zeigen.
- 12.5 Der Kunde hat cluetec bei der Fehlerfeststellung und Beseitigung umfassend zu unterstützen und Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren, die hierfür dienlich sind.
- 12.6 Ansprüche wegen Sachmängeln bestehen nicht im Falle der Nutzung der Software auf einem anderen als den freigegebenen Geräten und Betriebssystemen. Freigegebene Geräte und Betriebssysteme werden Ihnen von cluetec genannt. Soll ein anderes als eines der genannten Geräte/ Betriebssysteme verwendet werden, so kann der Mieter Ansprüche wegen Sachmängel nur dann geltend machen, wenn cluetec diese Geräte/Betriebssysteme auf Anfrage des Kunden hin auch freigegeben hat.
- 12.7 Gewährleistungsansprüche wegen Mangelhaftigkeit der Software können vom Kunden nicht mehr geltend gemacht werden, wenn dieser selbst ohne vorherige schriftliche Zustimmung von cluetec Änderungen an der Vertragssoftware durchgeführt hat oder durch Dritte hat durchführen lassen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Änderungen die Gewährleistungsarbeiten, insbesondere die Analyse und Beseitigungsarbeiten seitens cluetec, nicht oder nur unwesentlich erschweren und die gemeldeten Mängel nicht auf die Änderungen an der Vertragssoftware zurückzuführen sind.
- 12.8 Keine Gewährleistung wird für die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Internetnutzung bzw. der GPRS- oder UMTS-Nutzung übernommen. Die Verfügbarkeit ist alleine Sache des Netzlieferanten.
- 12.9 Soweit der Kunde die Übertragung der Daten über Internet oder GPRS/UMTS nutzt, bestehen keine Ansprüche im Hinblick auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung, die dem Bereich des Netzanbieters zuzuordnen sind und/oder auf die cluetec keinen Einfluss hat. cluetec wird Ansprüche gegen diesen Dritten an den Kunden im Bedarfsfalle abtreten.
- 12.10 Dem Kunden ist bekannt, dass je nach Art und Weise der Durchführung der entsprechenden Interviews geringer Datenverlust beispielsweise durch die Beschädigung der mobilen Endgeräte auftreten kann und erkennt dies in dem bezeichneten Umfang als vertragsgemäß an.

cluetec GmbH
Emmy-Noether-Str. 17
D-76131 Karlsruhe
Tel.: +49 721 83179-0
Fax: +49 721 83179-29
www.cluetec.de

Handelsregister:
Mannheim HRB 109205
Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
USt-ID-Nr.: DE213118929

Geschäftsführer:
Tobias Craffonara
Matthias Helferich
Thomas Rieger
Jan Schöttelndreier

13 Haftung

- 13.1 cluetec haftet für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden.
- 13.2 Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von cluetec auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, jedoch maximal bis zu einer Schadenshöhe von 50.000,00 €.
- 13.3 Für Mangelfolgeschäden haftet cluetec nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; die gesetzlichen Ansprüche des Kunden auf Ersatz des durch den Verzug mit der Mangelbeseitigung entstandenen Schadens bleiben unberührt.
- 13.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend auch für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 13.5 Die Haftung aufgrund einer angegebenen Garantie wegen Arglist und für Personenschäden bleibt von obigen Haftungsbeschränkungen unberührt.
- 13.6 Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem zuzurechnen. Es gehört zu den Sorgfaltspflichten des Kunden, seine Daten regelmäßig, in der Regel täglich, zu sichern.
- 13.7 cluetec haftet gleichfalls nicht für Verlust von Daten, welche sich bei Beendigung des Mietverhältnisses noch auf dem QuestServer-Host oder auf den mobilen Endgeräten befinden. Insbesondere trifft cluetec keine Verpflichtung, diese Daten bei Beendigung zu sichern oder an den Kunden zu übertragen.
- 13.8 Der Mieter haftet für Schäden an den Geräten und Verlust der Geräte bis zu deren vollständigen Rücklieferung.
- 13.9 cluetec haftet nicht für Verzug, der trotz rechtzeitiger Versendung durch die cluetec auf dem Postwege entsteht.
- 13.10 cluetec haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen bzw. der Funkverbindung zum QuestServer-Host, bei Stromausfällen und bei Ausfällen oder Störungen des Servers, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.
- 13.11 cluetec haftet ferner nicht für die nicht rechtzeitige Lieferung der mobilen Endgeräte aufgrund zeitlicher Verzögerungen in der Zollabfertigung.

14 Datenschutz

- 14.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen, von cluetec während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung erklärt der Kunde sein Einverständnis. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt cluetec auch zur Beratung von Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- 14.2 cluetec verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. cluetec wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als cluetec gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- 14.3 cluetec weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass cluetec die auf dem QuestServer abgelegten Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Auf die zugrundeliegende Individualvereinbarung und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- 15.2 Als Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien – sofern es sich um Vollkaufleute handelt – den Ort des Sitzes von cluetec, also Karlsruhe.

cluetec GmbH
 Emmy-Noether-Str. 17
 D-76131 Karlsruhe
 Tel.: +49 721 83179-0
 Fax: +49 721 83179-29
 www.cluetec.de

Handelsregister:
 Mannheim HRB 109205
 Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
 USt-ID-Nr.: DE213118929

Geschäftsführer:
 Tobias Craffonara
 Matthias Helferich
 Thomas Rieger
 Jan Schöttelndreier

- 15.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. In diesem Falle sind beide Parteien zur Vereinbarung einer Ersatzregelung verpflichtet, welche den rechtlichen oder wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.

cluetec GmbH
Emmy-Noether-Str. 17
D-76131 Karlsruhe
Tel.: +49 721 83179-0
Fax: +49 721 83179-29
www.cluetec.de

Handelsregister:
Mannheim HRB 109205
Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
USt-ID-Nr.: DE213118929

Geschäftsführer:
Tobias Craffonara
Matthias Helferich
Thomas Rieger
Jan Schötteldreier